



–1880020-V175–

Herrn
Dr. Alexander S. Neu
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL. +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

Berlin, 20. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre schriftlichen Fragen 1/6 und 1/7, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 6. Januar 2015, teile ich Ihnen im Zusammenhang mit:

„Welche personenbezogenen Daten von Zielpersonen übermittelten deutsche Stellen an NATO-Stellen oder Stellen von NATO-Mitgliedsstaaten (bspw. USA, Großbritannien) zur oder unter Inkaufnahme der möglichen Übernahme auf Ziellisten (vgl. <http://www.heise.de/tp/artikel/43/43737/1.html>) (bitte angeben: Anzahl der Fälle, Art der Daten, übermittelnde und empfangende Stelle, Zeitpunkt der Datenübermittlung)?“

„Welche Kriterien legten deutsche Stellen zur Bestimmung dieser Zielpersonen an (bitte jeweils unter Angabe der Funktion der Zielperson in der jeweiligen Gruppe/Organisation), und wie stellte die Bundesregierung sicher, dass übermittelte Daten nicht für sog. extrajudicial killings oder targeted killing genutzt werden konnten (auch mit Blick auf die Darlegung im Koalitionsvertrag: "Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab")?“

Die nationale Teilhabe an der Nominierung von Einzelpersonen für die sog. Joint Prioritized Effects List (JPEL) folgte sowohl nationalem deutschem Recht als auch dem internationalen Recht und den Verfahrensvorgaben der ISAF. Hinsichtlich der im Rahmen des ISAF-Einsatzes geübten Praxis wird auf die Bundestagsdrucksache 17/2884 vom 8. September 2010 verwiesen.

Nach der Maßgabe des einschlägigen humanitären Völkerrechts sowie des für ISAF geltenden Regelwerks konnte eine Person in diesem Rahmen nur dann mit der entsprechenden Wirkungsempfehlung (durch Deutschland maximal mit dem Ziel der Festnahme) nominiert werden, wenn diese auf Grund ihrer Rolle und Funktion bei den gegnerischen Kräften (Opposed Military Forces) so zu qualifizieren war, dass sie sich dauerhaft an den Feindseligkeiten gegenüber ISAF oder der afghanischen Regierung beteiligte.

Bei der Nominierung wurden personenbezogene Daten übermittelt, welche die Identifizierung der Person ermöglichten und ihre Beteiligung an Kampfhandlungen bzw. ihre Zugehörigkeit zu den gegnerischen Kräften belegten. Die hiermit verbundene Weitergabe von personenbezogenen Informationen in den multinationalen Bereich erfolgte mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die übermittelten Daten nur für Zwecke verwendet werden dürfen, die der Empfehlung im Rahmen der Einmeldung entsprachen.

Insgesamt wurden im Verlauf des ISAF-Einsatzes aufgrund deutscher Veranlassung 32 Personen in die JPEL aufgenommen, denen aufgrund der jeweiligen Erweislage ein konkretes Gefährungspotential für ISAF und die afghanischen Sicherheitskräfte zugeordnet werden konnte. Hier liegen keine Erkenntnisse vor, dass von deutschen Stellen stammende Informationen in völkerrechtswidriger Weise verwendet worden sind. Die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses wurden regelmäßig, zuletzt am 28. November 2014, über die jeweiligen Sachverhalte informiert. Auch die Fraktion DIE LINKE. war zu diesen Unterrichtungen eingeladen und vertreten.

Im Übrigen erfolgt der Austausch von Daten der Sicherheitsbehörden des Bundes mit internationalen Partnern (z. B. Anschlagplanungen oder Warnhinweise zu Anschlägen) nach den hierfür vorgesehenen Übermittlungsbestimmungen im Bundeskriminalgesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz und dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. K. zu', written in a cursive style.